

Signatur: 2026.SR.0224
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: -
Einreichtdatum: 25. Juni 2026

Kleine Anfrage: Monoblocks / Superbegegnungszonen; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist sichergestellt, dass auch bei Monoblocks und Superbegegnungszonen der Zugang für motorisierte Anwohner grundsätzlich zu ihren Garagen/Liegenschaften/Abstellplätzen jederzeit sichergestellt ist?
2. Wenn nein, wieso nicht? Wann nicht? Begründung?
3. Ist dies mit übergeordnetem Recht (BV/KV /Eigentumsgarantie, Strassenverkehrsrecht etc.) vereinbar? Wenn ja, warum?

Begründung

Der Zugang zu Liegenschaften und Garagen/Abstellplätzen sollte grundsätzlich immer offenstehen. Es wird ergänzend auf die Fragestellung verwiesen.

Antwort des Gemeinderats

Zu den Fragen 1 bis 3:

Ja. Bei der Einrichtung von Begegnungszonen wie auch beim Projekt Murifeld ist die Zufahrt für die Anwohnenden zu ihren Liegenschaften grundsätzlich jederzeit sichergestellt. Es gibt diesbezüglich übergeordnete Rahmenbedingungen. So ist beispielsweise die Durchfahrt für die Blaulichtorganisationen und der Entsorgungsfahrzeuge zu berücksichtigen, genauso wie die Zufahrten zu den Grundstücken. Der Zutritt bzw. die Zufahrt zu Grundstücken ist im kantonalen Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11) geregelt. Definitive wie auch temporäre Sperrungen müssen und werden publiziert. Vorbehalten sind Konstellationen im Zusammenhang mit Baustellen – hier kann die Zufahrt zu einem Grundstück temporär eingeschränkt sein.

Bern, 19. August 2026

Der Gemeinderat